Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3572**

15. Wahlperiode 08. 07. 2004

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

110. Interparlamentarische Versammlung vom 18. bis 23. April 2004 in Mexiko Stadt, Mexiko

Inhaltsverzeichnis

I Teilnehmer

Die 110. Interparlamentarische Versammlung wurde vom 18. bis 23. April 2004 in Mexiko-Stadt abgehalten. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Petra Ernstberger (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordnete Monika Griefahn (SPD)

Abgeordneter Klaus-Werner Jonas (SPD)

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II Zusammenfassung

An der 110. Interparlamentarischen Versammlung in Mexiko-Stadt nahmen über 600 Abgeordnete aus 122 nationalen Parlamenten sowie Vertreter zahlreicher VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teil. Thema der Generaldebatte der Versammlung war „Versöhnung und Partnerschaft“. Die Arbeit der Versammlung wurde im Übrigen durch drei ständig tagende Ausschüsse vorbereitet, in denen je zwei Abgeordnete aus verschiedenen Teilen der Welt einen Bericht sowie eine Resolution zu den jeweiligen Themen vorstellten. Die drei Ausschüsse behandelten die Themen „Frieden und internationale Sicherheit“, „Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel“ sowie „Demokratie und Menschenrechte“. In einem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt befasste sich die Konferenz mit dem Bau von Sperranlagen durch Israel. Bei einer Podiumsdiskussion wurden Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erörtert. Die deutsche Delegation unter der Leitung von Vizepräsident **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU) war durch ihr Mitglied **Hans Raidel** (CDU/CSU) im Redaktionsausschuss des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit vertreten. Die Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) wurde erneut in den Koordinierungsausschuss für das Treffen der Parlamentarierinnen gewählt. Der Abgeordnete **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde von der Versammlung gemeinsam mit einer Parlamentarierin aus Namibia, **Margareth Mensah-Williams,** für die Berichterstattung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte zur Herbstversammlung der IPU gewählt.

III Konferenzverlauf

Eröffnet wurde die Konferenz durch eine Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko, **Vincente Fox Quesada.** Quesada wies auf den Zusammenhang zwischen demokratischen Strukturen und nachhaltiger Entwicklung hin. Wirklich nachhaltige Entwicklung

könne nur in demokratischen Gesellschaften entstehen, in denen Frauen und Männer gleichberechtigt seien und eine Bereitschaft bestehe, die Zukunft für alle Bürger zu gestalten. Es bestehe eine gemeinsame Verantwortung aller, Demokratie und Gerechtigkeit auch auf internationaler Ebene zu erreichen. Es sei heute unverkennbar, dass die kleinen Inseln des Wohlstands nicht überleben könnten, wenn sie von Meeren der Armut umgeben seien. Wachsende Armut führe zu Instabilitäten und Konflikten, die oft auch grenzüberschreitende Auswirkungen hätten und Sicherheit und Frieden global gefährdeten.

Der Präsident der Interparlamentarischen Union, **Sergio Páez Verdugo** (Chile), beschrieb in seiner Rede zur Eröffnung der Versammlung politisch motivierte Gewalt als die größte Bedrohung der Gegenwart. Der Erfolg freiheitlich-demokratischer Strukturen und die Zukunft der kommenden Generationen hänge davon ab, wie man mit dieser Bedrohung umgehe. Jeglicher Terror müsse politisch einhellig verurteilt und unter strikter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze bekämpft werden. Páez Verdugo hob zudem die Bedeutung parlamentarischer Demokratie in Friedensprozessen hervor. Es liege in der politischen Verantwortung der Parlamentarier, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Vertrauen gebildet werden kann. Der Ruf nach Demokratie werde aber auch immer häufiger mit Forderungen nach ökonomischen und sozialen Rechten verbunden. Ein freier und fairer Welthandel sei für große Teile der Welt unabdingbar, um ihre Rückständigkeit und Unterentwicklung überwinden zu können.

Der Präsident des mexikanischen Senats, **Enrique Jackson Ramírez,** betonte, die von Marktkräften getriebene Globalisierung habe bestehende Ungleichheiten nicht beseitigen können. Es sei unabdingbar, die in vielen Regionen und Staaten herrschende Armut zu bekämpfen. Die auf den globalen Märkten erzielten Erträge müssten so verteilt werden, dass sie nicht allein in den Händen einiger Weniger verblieben.

In einer wechselseitig vorgetragenen, gemeinsamen Rede beschrieben der Leiter der deutschen Delegation, Vizepräsident **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), und der französische Senator **Robert del Picchia** die deutsch-französische Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Beispiel für eine erfolgreiche Aussöhnung ehemals verfeindeter Staaten. Die deutsch-französische Kooperation sei zu einer zuverlässigen Grundlage für den Prozess der europäischen Integration geworden. Sie demonstriere, dass wesentliche Veränderungen auch ganzer Regionen möglich seien, wenn statt des Kampfes gegeneinander die Zusammenarbeit, statt der Feindschaft die Freundschaft gewählt werde. Die Rede, die auf außergewöhnlich große Aufmerksamkeit und Zustimmung stieß, ist im Anhang abgedruckt.

Themenschwerpunkte der Konferenz waren „Die Förderung internationaler Versöhnung, die Unterstützung bei der Stabilisierung von Konfliktregionen und beim Wiederaufbau nach Konflikten“ (TOP 4), „Die Schaffung eines fairen Umfelds für den internationalen Handel insbesondere im Hinblick auf Fragen des Handels mit Agrarprodukten und des Zugangs zu generischen Arzneimitteln“ (TOP 5) sowie „Die Förderung der parlamentarischen Demokratie zum Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Völkerversöhnung und der Partnerschaft zwischen den Nationen“ (TOP 6). Als Dringlichkeitstagesordnungspunkt bestimmte die Versammlung „Die Rolle der Parlamente bei der Beendigung von Akten der Gewalt und des Baus der Trennungsmauer, um Bedingungen zu schaffen, die zu einer Befriedung und dauerhaften Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts führen“. Dieses von der libanesischen Delegation vorgeschlagene Thema konnte sich knapp gegen den deutschen Vorschlag durchsetzen, „den Kampf gegen den Terror und den friedlichen Dialog der Kulturen“ als Zusatztagesordnungspunkt zu bestimmen.

1. Der Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit befasste sich unter Leitung des argentinischen Abgeordneten **Eduardo Menem** mit dem von dem beninschen Abgeordneten **René Valery Mongbé** und dem französischen Senator **Robert del Picchia** vorgelegten Bericht und Resolutionsentwurf zum Thema „Förderung der internationalen Versöhnung, des Beitrages zur Stabilität in von Konflikten erschütterten Regionen und der Hilfe für den Wiederaufbau nach einem Konflikt“. Der Bericht unterstrich die wachsende Bedeutung der internationalen Organisationen im Versöhnungsprozess. Als gelungenes Beispiel einer Versöhnung wird der deutsch-französische Aussöhnungsprozess benannt, als bislang gescheiterter Prozess die ausstehende Versöhnung zwischen Palästinensern und Israelis. Die Parlamente könnten durch die Gründung einer Wahrheitskommission, eines Ausschusses für Menschenrechte sowie durch die Verabschiedung von Entschädigungsgesetzen für Opfer zur Aussöhnung beitragen. Notwendig sei auch die strafrechtliche Verfolgung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen.

   In der anschließenden Debatte, an der von der deutschen Delegation die Abgeordneten **Petra Ernstberger** (SPD) und **Hans Raidel** (CDU/CSU) teilnahmen, ergriffen 56 Redner aus 52 Ländern das Wort. Die Redner betonten die notwendige (juristische) Aufarbeitung vorangegangenen Unrechts und führten die Wahrheitskommission in Südafrika als positives Beispiel an. Allerdings zeige sich aus den Erfahrungen auch aus anderen Ländern Afrikas, Lateinamerikas und des Nahen Ostens, dass die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen häufig auf Schwierigkeiten stoße.

   In dem Redaktionsausschuss zur Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes spielte die deutsche Delegation durch ihr Mitglied **Hans Raidel** eine starke Rolle. Die Resolution unterstreicht das alleinige Recht des Sicherheitsrates der VN, außerhalb von Maßnahmen der Selbstverteidigung über den Einsatz von Gewalt zu entscheiden. Sie fordert die Parlamente, die sich in einem Versöhnungsprozess mit anderen Staaten befinden, auf, gemeinsame Projekte zu entwickeln. Parlamente sollten die Versöhnungsarbeit der internationalen und regionalen Organisationen unterstützen und

die technische Zusammenarbeit zur Förderung parlamentarischer Demokratien ausbauen. Amnestiegesetze, die internationale Verbrechen straflos stellen, sollten aufgehoben werden. Die Resolution ist im Plenum im Konsens unter Vorbehalten der Delegationen des Vereinigten Königreiches und Indiens angenommen worden.

Für das Thema der Herbstversammlung der IPU, der „Rolle der Parlamente bei der Stärkung multilateraler Regime der Nichtweiterverbreitung von Waffen und der Abrüstung im Lichte neuer Sicherheitsherausforderungen“, hat der Ausschuss den britischen Abgeordneten **John Wilkinson** und die jordanische Senatorin **Salwa Damen-Masri** zu Berichterstattern gewählt.

2. Der Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel, in dem die deutsche Delegation mit den Abgeordneten **Monika Griefahn** (SPD) und **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) vertreten war, beriet einen von der malischen Abgeordneten **Ascofaré Ouleymatou Tamboura** und dem britischen Abgeordneten **Tony Colman** entworfenen Bericht und Resolutionsentwurf zum Thema des internationalen Handels mit Agrarprodukten und des Zugangs zu Arzneimitteln. In der Debatte ergriffen 49 Redner aus 43 Ländern das Wort. Die bestehende Welthandelsordnung wurde insbesondere von Vertretern der Entwicklungsländer als ungerecht kritisiert, zum Teil sogar als moderne Form der Sklaverei bezeichnet. Ein von dem Ausschuss gebildeter Redaktionsausschuss unter dem Vorsitz des Kameruner Abgeordneten **Pierre Sendé** setzte sich mit über vierzig Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen auseinander, von denen fast die Hälfte ganz oder teilweise angenommen wurde. Der von dem Redaktionsgremium vorgelegte Resolutionsentwurf wurde am zweiten Sitzungstag des Ausschusses vor allem noch im Hinblick darauf kontrovers diskutiert, ob auch China dazu aufgefordert werden sollte, die Subventionierung der Baumwollproduktion einzustellen. Dies wurde vom Zweiten Ausschuss letztlich bejaht. Die Resolution wurde vom Plenum mit Vorbehalten Chinas, Lettlands, Marokkos, Burkina Fasos und Mexikos angenommen. Angenommen wurde auch der Vorschlag des Ausschusses, sich bei der Herbstversammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) mit der Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) auseinander zu setzen. Als Berichterstatter wurden Abg. **Sauda Mugerwa** (Uganda) und Abg. **Paul Günther** (Schweiz) benannt.

3. Der Dritte Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte, an dessen Sitzungen für die deutsche Delegation die Abgeordneten **Klaus-Werner Jonas** (SPD) und **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilnahmen, befasste sich mit Dokumenten, die von der Abgeordneten **Liliana Salas-Salazar** (Costa Rica) und dem Abgeordneten **Kobsak Chutikul** (Thailand) entworfen worden waren. Bei der Debatte am ersten Sitzungstag meldeten sich 50 Redner zu Wort. Der unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Uche Chukwumerije** (Nigeria) tagende Redaktionsausschuss wurde bei seiner Arbeit von der Generalsekretärin des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe (International Institute for Democracy and Electoral Assistance – IDEA), **Karen Fogg,** beraten. Er nahm unter anderem einen Änderungsvorschlag der deutschen Delegation auf, mit dem die Notwendigkeit des Wahlgeheimnisses und der Allgemeinheit der Wahl unterstrichen wurde. Die im Wesentlichen auf den Vorarbeiten der Berichterstatter beruhende Deklaration wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Generalversammlung mit einem indischen Vorbehalt angenommen.

Thema der nächsten Sitzung des Ausschusses wird die Umsetzung der Ergebnisse sein, die 1995 bei der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking erzielt worden sind. Zu Berichterstattern wurden die Abgeordnete und Vizepräsidentin des Nationalrats von Namibia, **Margareth Mensah-Williams** sowie der Abgeordnete **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestimmt.

4. Der von der Versammlung zu dem Dringlichkeitstagesordnungspunkt eingesetzte Redaktionsausschuss, in dem sowohl Abgeordnete von Parlamenten aus arabischen Ländern als auch ein Mitglied der israelischen Delegation vertreten waren, entwarf eine Resolution, die unter anderem dazu aufruft, jegliche Gewalt gegen das palästinensische und das israelische Volk zu beenden. Mit dem Text wird Israel dazu aufgefordert, den Bau von Sperranlagen auf palästinensischem Gebiet zu beenden; an palästinensische Gruppen wird appelliert, der Gewalt gegen die israelische Zivilbevölkerung abzuschwören. Beide Seiten werden dazu gedrängt, die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und die zwischen Israel und der palästinensischen Behörde getroffenen Vereinbarungen zu beachten und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Bei der Erörterung der Resolution in der Generalversammlung wurde von Mitgliedern arabischer Delegationen insbesondere die in dem Text zur Beschreibung der von Israel errichteten Sperranlagen verwendeten Begriffe „Zäune und Mauern“ kritisiert. Gefordert wurde, stattdessen den Begriff „Trennungsmauer“ zu verwenden. Die Resolution wurde gleichwohl einstimmig angenommen. Die Delegationen Israels, Irans, Sudans und Palästinas (mit Beobachterstatus) erklärten Vorbehalte.

Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen sind im Anhang abgedruckt.

5. Im Rahmen der Konferenz fand unter dem Vorsitz der mexikanischen Senatsabgeordneten **Leticia Burgos Ochoa** eine Podiumsdiskussion zum Thema „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ statt. Bei der gemeinsam von den Parlamentarierinnen mit dem UN-Kinderhilfswerk UNICEF organisierten Veranstaltung stellten die Teilnehmer des Panels in Anwesenheit der amerikanischen Schauspielerin und UNICEF-Botschafterin **Jessica Lange** Strategien im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern vor. **Edwin J. Judd** (UNICEF) verschaffte den Zuhörern in einer Einführung einen Überblick über die erschreckende Dimension des Problems sowie bereits existierende völkerrechtliche Instrumente zur

Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Judd wies zudem auf die Notwendigkeit hin, auch auf anderen Ebenen für geeignete Schutzmechanismen zu sorgen. Gerade Kinder aus armen Familien würden häufig sexuell missbraucht; dies zeige, dass der Schutz von Kindern nicht nur menschenrechtliche, sondern auch entwicklungspolitische Anstrengungen erfordere. Der philippinische Kongressabgeordnete **Prospero Nograles** beschrieb die in seinem Heimatland unternommenen Bemühungen; die britische Abgeordnete **Marion Roe** die Möglichkeiten, die Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet zu bekämpfen. Die Vizepräsidentin des Nationalrats von Namibia, **Margareth Mensah-Williams,** wies auf die Zusammenhänge zwischen Aids und der sexuellen Ausbeutung von Kindern hin: Aids sei nicht nur häufig Folge des sexuellen Missbrauchs von Kindern, sondern in vielen Fällen auch dessen Ursache. Denn Aids führe zu Armut und mache Kinder zu Waisen, die einer erhöhten Gefahr ausgesetzt seien, sich zu prostituieren und sexuell missbraucht zu werden. Der geschäftsführende Direktor des lateinamerikanischen Kinderhilfswerks Casa Alianza, **Bruce Harris,** stellte die Arbeit seiner Organisation im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung vor.

Die im Rahmen der Veranstaltung an die Parlamentarier gegebenen Empfehlungen lassen sich dahin gehend zusammenfassen, dass die einschlägigen völkerrechtlichen Verträge ratifiziert und geeignete nationale Gesetze erlassen werden sollten. Hinzukommen sollten Maßnahmen zum Schutz von Waisen und Programme zur Betreuung der Opfer sexuellen Missbrauchs. Notwendig sei zudem eine möglichst enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteuren der Zivilgesellschaft, etwa der Tourismuswirtschaft, den Medien und Unternehmen, die den Zugang zum Internet herstellen. Daneben müsse sich auch die IPU weiter mit dem Thema befassen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein von IPU und UNICEF gemeinsam herausgegebenes Handbuch zum Schutz von Kindern präsentiert.

IV Treffen der Parlamentarierinnen

Am neunten Treffen der Parlamentarierinnen nahmen unter dem Vorsitz der mexikanischen Senatsabgeordneten **Dulce María Sauri Riancho** 104 Frauen aus 70 Staaten sowie einige Männer und Vertreter assoziierter Mitglieder und internationaler Organisationen teil, darunter für die deutsche Delegation die stellvertretende Delegationsleiterin **Petra Ernstberger** (SPD) sowie die Abgeordneten **Monika Griefahn** (SPD) und **Angelika Krüger-Leißner** (SPD). Die Abgeordnete **Mónica Xavier** (Uruguay) berichtete über die Arbeit des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen bei der 108. und 109. IPU-Konferenz. Dazu zählte etwa die Vorbereitung der oben beschriebenen Podiumsdiskussion, aber auch die Analyse der Auswirkungen der neuen Regelungen und Strukturen der IPU auf das Treffen der Parlamentarierinnen. Über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Männern und Frauen (Gender Partnership Group) berichtete der französische Abgeordnete **Rudy Salles.** Er wies unter anderem auf die Notwendigkeit hin, die Beachtung von Artikel 23 Abs. 2 der IPU-Statuten sicherzustellen. Nach dieser Bestimmung müssen zumindest drei der gewählten Mitglieder des Exekutivrates der IPU Frauen sein. Auch das Sekretariat der IPU informierte über seine geschlechterspezifische Arbeit.

Nachdem bei der 108. IPU-Konferenz in Chile im Rahmen des Treffens der Parlamentarierinnen erstmals ein Dialog zwischen weiblichen und männlichen Parlamentariern zu einem spezifischen Thema institutionalisiert worden war, wurde eine entsprechende Veranstaltung auch in Mexiko-Stadt angeboten. Thema des Gesprächs war: „Geschlechter-relevante Staatshaushalte: Eine Frage der Rechte der Frauen und ökonomischer Effizienz?“ Eingeleitet wurde die Diskussion von der Abgeordneten **Winni Byanyima** (Uganda) und dem Mitglied der mexikanischen Abgeordnetenkammer **Carlos Jiménez Macías.** Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurde auch ein von der IPU gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Institut der Weltbank (WBI) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) herausgegebenes Handbuch mit dem Titel „Handbook for Parliamentarians – Parliament, the Budget and Gender“ vorgestellt.

Das Treffen der Parlamentarierinnen befasste sich zudem mit der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Hinblick auf Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter und machte den von der deutschen Delegation übernommenen und von der Versammlung angenommenen Vorschlag, die bei der 4. Weltfrauenkonferenz erzielten Ergebnisse bei der kommenden IPU-Versammlung zu evaluieren.

Bei den Neuwahlen für den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen wurde erneut Abg. **Petra Ernstberger** (SPD) von der Gruppe der Zwölf Plus als eine der beiden Vertreterinnen dieser Region gewählt. Der Ausschuss wählte Senatorin **Joan Fraser** (Kanada), die zweite Vertreterin dieser Gruppe, zu ihrer Vorsitzenden.

V Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Rat nahm die Parlamente der Demokratischen Republik Kongo sowie Liberias erneut in die IPU auf. Schwerpunkt der Debatten war die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und die Arbeit der vom Generalsekretär der VN eingesetzten „Hochrangigen Gruppe für die Zivilgesellschaft“, die die Beziehungen der Vereinten Nationen mit der Zivilgesellschaft einschließlich der Parlamentarier und des wirtschaftlichen Sektors untersuchen soll. Hier komme es auf eine wirksame Einbindung der IPU, die als Organisation der Parlamente bereits den Beobachterstatus bei der Generalversammlung der VN innehabe, an. Parallele Strukturen oder neue Organisationen von einzelnen Parlamentariern sollten nicht geschaffen werden.

Der Rat befasste sich ferner mit den Berichten seiner Unterausschüsse. So unterstützte er die Einberufung der Vierten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Frühjahr 2005, die von der IPU finanziert werde und die ihre Umwandlung in eine Parlamentarische Versammlung der Mittelmeeranrainer

beschließen werde. Diese werde nur durch ihre Mitglieder finanziert.

Der Ausschuss für Nahostfragen, an dem für die deutsche Delegation der Abgeordnete **Hans Raidel** (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied teilnahm, hörte bei seiner ersten Sitzung Repräsentanten der Knesset und des palästinensischen Nationalrates zur aktuellen Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten an. Der Ausschuss appellierte an beide Seiten, den Dialog wieder aufzunehmen und die eskalierende Gewalt zu beenden. Der Ausschuss erkannte zwar das Recht Israels an, seine Zivilbevölkerung gegen terroristische Angriffe zu schützen, kritisierte aber, dass zu diesem Zweck Sperranlagen auf palästinensischem Territorium gebaut wurden.

Der Ausschuss für die Menscherechte der Parlamentarier befasste sich mit 50 Fällen aus 29 Ländern, die 163 Abgeordnete betrafen, die an der Ausübung ihres Mandates gehindert werden, verschwunden oder umgekommen sind. Unter anderem forderte er die Freilassung der ehemaligen türkischen Abgeordneten Leyla Zana, die Aufklärung des Verschwindens des belarussischen Abgeordneten Victor Gonchar sowie anderer Personen, die Freilassung der 17 noch inhaftierten Abgeordneten in Myanmar sowie Maßnahmen gegen die Straflosigkeit in Kolumbien. Er begrüßte die vom syrischen Staatsoberhaupt ausgesprochene Amnestie für Mamoun al-Homsi. Er hörte ferner einen Bericht über das Gerichtsverfahren gegen das Mitglied im palästinensischen Legislativrat, M. Barghouti, in Israel.

VI Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

In ihren Sitzungen unter Leitung des belgischen Abgeordneten **Geert Versnick** befasste sich die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, in der außer den Mitgliedsländern der GUS alle Mitglieder des Europarates sowie Kanada, Neuseeland, Australien und Israel vertreten sind, u. a. mit der Frage der Aufnahme des Europäischen Parlaments in die IPU und damit auch in die Gruppe der Zwölf Plus, der Zusammenarbeit mit den VN sowie mit Personalfragen. Die von der deutschen Delegation für den stellvertretenden Sitz im Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier vorgeschlagene Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) unterlag in zwei Wahlgängen nur knapp gegen eine kanadische Kandidatin. In einem Sondertreffen des Lenkungsausschusses mit Vertretern der palästinensischen Delegation warben die Mitglieder des palästinensischen Legislativrates um Verständnis für ihre Situation, die sich durch den Bau der Mauer teilweise auch auf ihrem Gebiet verschlechtere und baten die Europäer und insbesondere die Europäische Union um Unterstützung.

Auf den Sitzungen war die deutsche Delegation durch die Abgeordneten VP **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), **Petra Ernstberger** (SPD), **Monika Griefahn** (SPD) sowie **Hans Raidel** (CDU/CSU) vertreten.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VII Anhang

1. **Förderung der weltweiten Versöhnung, Hilfe zur Schaffung von Stabilität in Konfliktregionen und Unterstützung beim Wiederaufbau nach einem Konflikt**

   (Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege verabschiedete Resolution)

2. **Die Arbeit an einem gerechten Umfeld für den Welthandel: Fragen des Handels mit Agrarprodukten und des Zugangs zu Basismedikamenten**

   (Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege verabschiedete Resolution)

3. **Die Förderung der parlamentarischen Demokratie zum Schutz der Menschenrechte und zur Ermutigung der Völkerversöhnung und Partnerschaft zwischen den Nationen**

   (Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege verabschiedete Resolution)

4. **Die Rolle der Parlamente bei der Beendigung von Gewaltakten und dem Aufbau einer Grenzmauer zur Schaffung der Voraussetzungen für den Frieden und eine dauerhafte Lösung für den palästinensisch-israelischen Konflikt**

   (Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege verabschiedete Resolution)

5. **Gemeinsame Ansprache des Leiters der deutschen Delegation, Vizepräsident Dr. Norbert Lammert, und des Leiters der französischen Delegation, Senator Robert del Picchia, gehalten am 20. April 2004 in der Generaldebatte der 110. Interparlamentarischen Versammlung in Mexiko-Stadt zum Thema „Versöhnung und Partnerschaft".**

Anhang 1

Förderung der weltweiten Versöhnung, Hilfe zur Schaffung von Stabilität in Konfliktregionen und Unterstützung beim Wiederaufbau nach einem Konflikt

(Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege[*)] verabschiedete Resolution)

Die 110. Versammlung der Interparlamentarischen Union

unter Hinweis darauf, dass den Bestimmungen von Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen zufolge die Mitgliedstaaten bei ihren internationalen Beziehungen von

[*)] Die Delegation des Vereinigten Königreichs äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf den Wortlaut des zweiten Absatzes der Präambel, und die Delegation Indiens äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf die Absätze 15 und 26 des operativen Teils.

der Androhung oder dem Einsatz von Gewalt absehen sollen;

unter Hinweis darauf, dass außer im Fall der Selbstverteidigung, die ausdrücklich in Artikel 51 der Charta behandelt wird, allein der Sicherheitsrat ermächtigt ist, über Maßnahmen zu entscheiden, die den Einsatz von Streitkräften einschließen, wie in Kapitel VII der Charta definiert;

die Aufmerksamkeit lenkend auf die Bestimmungen von Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen über die Beilegung von Streitigkeiten und insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Parteien in einem Streit zuerst eine Lösung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl finden sollen;

unter Betonung der gemeinsamen Ziele der Vereinten Nationen (wie in Artikel 1 der Charta verankert) und der IPU (wie in Artikel 1 ihrer Satzung), insbesondere die Ziele, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln, die auf der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung beruhen;

in Anerkennung dessen, dass die Ursachen an der Wurzel bewaffneter Konflikte multidimensionaler Natur sind und daher ein umfassender und integrierter Ansatz zur Verhütung bewaffneter Konflikte erforderlich ist, und im Bewusstsein dessen, dass Konflikte, die in bewaffneter Gewalt eskalieren, eines der schwerwiegendsten Hindernisse für die Entwicklung sind;

in Anbetracht der offenkundigen Beziehung zwischen Frieden, Entwicklung und Demokratie und der Rolle der Parlamente bei der Stärkung dieser Beziehung;

in der Überzeugung, dass die Entwicklung der Demokratie und der Genuss der Menschenrechte das sicherste Mittel zur Verhütung von Konflikten und zur Wiederherstellung von Vertrauen und Frieden in der Zeit nach einem Krieg oder einem Konflikt sind;

feststellend, dass die Versöhnung der Völker und Nationen die krönende Errungenschaft des Friedens und das Mittel, sich von Konflikten wegzubewegen ist;

in Bekräftigung dessen, dass Versöhnung Hand in Hand mit Vergeben ohne Vergessen gehen sollte und dass Versöhnung kennzeichnend ist für alle Gesellschaften, in denen der Frieden wiederhergestellt ist und die eine Zukunft des gemeinsamen Wiederaufbaus gewählt haben, der von den Werten der gegenseitigen Achtung, Gleichheit und Toleranz untermauert wird;

unter Hinweis darauf, dass ein Parlament die Institution par excellence ist, die die verschiedenen Eigenschaften und Meinungen der Gesellschaft verkörpert und diese Vielfalt in dem politischen Prozess widerspiegelt und kanalisiert, und dass seine Aufgabe darin besteht, Spannungen zu entschärfen und ein Gleichgewicht zwischen rivalisierenden Bestrebungen der Vielfalt und der Einheit sowie des Einzelnen und der Gemeinschaft zu halten mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität;

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie (Kairo, September 1997) und des Informationsdokuments zur Haltung der IPU (CONF/108/4-Inf. Doc.1);

in Anerkennung der Rolle, die die Interparlamentarische Union und ihre Mitgliedsparlamente bei der Wiederherstellung eines andauernden Friedens durch die Förderung der weltweiten Versöhnung spielen können;

unter Hinweis darauf, dass Parlamente ein ideales Forum sind, um der Demokratie Ausdruck zu verleihen;

in Anbetracht dessen, dass ein bewaffneter Konflikt häufig das Ergebnis einer Krise bzw. einer schlecht bewältigten Versöhnung ist;

1. *erneuert* den bei der 109. Interparlamentarischen Versammlung erteilten Aufruf an die Regierungen, „Aussöhnungsprozesse mit dem Ziel, dauerhafte Lösungen für interne Konflikte zu erreichen, zu fördern“;

2. *erneuert* den bei der 109. Interparlamentarischen Versammlung erteilten Aufruf an die Parlamente, alles in ihren Kräften Stehende „auf nationaler Ebene zu tun, um die Schaffung ständiger Mechanismen zur Konfliktverhütung und -lösung zu erleichtern als einer Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, wirklichen Frieden herbeizuführen;

3. *ersucht* die Parlamente, eine Politik guter administrativer Beziehungen, der Zusammenarbeit und Unterstützung zu den Parlamenten von Ländern zu unterhalten, die an einem Konflikt beteiligt sind oder sich in einem Versöhnungsprozess befinden, falls sie darum ersucht werden;

4. *bittet darum*, dass die Parlamente von Ländern, die sich in einem Versöhnungsprozess befinden, zusammentreffen und gemeinsame Projekte entwickeln;

5. *ermutigt* die Parlamente, weltweite Versöhnungsbemühungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und ihrer regionalen oder subregionalen Organisationen zu unterstützen;

6. *ruft* die Parlamente *auf*, regierungsübergreifende Strukturen, Mechanismen und Prozesse zu unterstützen, die die Stabilisierung, Versöhnung und friedliche Entwicklung auf regionaler und subregionaler Ebene fördern, und ihre parlamentarische Dimension zu verstärken;

7. *ersucht darum*, dass die Parlamente den Dialog, den Austausch und das gegenseitige Verständnis der Kulturen und Zivilisationen fördern;

8. *ersucht* die IPU, Ausschüsse zur Förderung des Dialogs zwischen Abgeordneten einzurichten in Fällen, in denen Friedens- und Versöhnungsprozesse nicht funktionieren;

9. *fordert* die Parlamente nachdrücklich *dazu auf*, die Außenpolitik ihrer Regierungen zu überwachen, um Versöhnungsprozesse zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;

10. *ersucht* die Parlamente, gemeinsam mit der IPU gegebenenfalls Aktivitäten zur demokratischen Gestaltung zu entwickeln und die technische Unterstützung für Länder zu verstärken, die sich um die Errichtung eines neuen Systems der parlamentarischen Demokratie bemühen, und von ihrer wertvollen Erfahrung bei der Förderung eines ausgewogenen Geschlechtergleichgewichts in diesem Prozess Gebrauch zu machen;

11. *schlägt vor*, dass der Ausschuss der IPU für die Menschenrechte der Parlamentarier seine Rolle und seine Aktivitäten in den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen weiterentwickelt und letzteren seine Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte zur Verfügung stellt;

12. *empfiehlt* die regelmäßige Beteiligung an Friedenserhaltungsoperationen der Vereinten Nationen, insbesondere an Initiativen, die auf Versöhnung abzielen;

13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, gegebenenfalls rechtmäßig eingesetzte Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu schaffen, eine faire Vertretung der nationalen Bevölkerungsvielfalt in diesen Kommissionen, einschließlich von Frauen, zu gewährleisten, sicherzustellen, dass die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen über die Ressourcen verfügen, die sie zur Ausübung ihres Mandats benötigen, zu gewährleisten, dass Arbeit und Ergebnisse der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen veröffentlicht werden, die Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommissionen durch die Exekutive zu überwachen und eine Weiterverfolgung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten;

14. *empfiehlt*, dass die Verjährung nicht für ernsthafte Verbrechen, bei denen gegen die Menschenrechte verstoßen wurde, gelten sollte;

15. *empfiehlt ebenfalls* die Ratifizierung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, insbesondere des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes und der von den Vereinten Nationen eingesetzten Sondergerichte;

16. *schlägt vor*, in jedem Parlament Menschenrechtsgremien einzurichten;

17. *ermutigt* die IPU, die Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Menschenrechtsorganen zu fördern und Beziehungen zum Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und zu regionalen Menschenrechtsorganisationen zu entwickeln;

18. *empfiehlt*, bestehende Gesetze außer Kraft zu setzen oder Gesetzesentwürfe zu ändern, die eine Amnestie gewähren durch die Anwendung der Verjährung auf Aktionen, die nach dem Völkerrecht als Verbrechen betrachtet werden;

19. *ermutigt* die IPU, ihre Rolle und ihre Aktivitäten auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit zu verstärken, insbesondere durch die Entwicklung ihrer Dimension als Arm der Vereinten Nationen, indem sie ihre Erfahrung im Hinblick auf die Demokratie für Stabilisierungs- und Friedenserhaltungsoperationen zur Verfügung stellt;

20. *empfiehlt* den Parlamenten, Druck auf die Regierungen auszuüben, an Friedenserhaltungsoperationen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen teilzunehmen und sie zu finanzieren;

21. *ermutigt* die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie, der technischen Unterstützung im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit und die Beteiligung an Konsortien und multilateralen Kooperationsprojekten;

22. *ermutigt* die Entwicklung einer multilateralen Zusammenarbeit innerhalb und unter der Schirmherrschaft der IPU;

23. *schlägt vor*, dem parlamentarischen Zweikammersystem besondere Beachtung zu schenken bei der Vertretung der verschiedenen nationalen Gruppen;

24. *ermutigt* die Vereinten Nationen, ihre Anstrengungen zur Konfliktverhütung fortzusetzen und zu verstärken und den weltweiten Frieden zu konsolidieren, insbesondere in Afrika, wo eine langsame und krisenanfällige Entwicklung ein Nährboden für die Instabilität ist, sowie im Nahen Osten, der seit mehr als einem halben Jahrhundert von einem der schrecklichsten und blutigsten Konflikte der letzten Jahre heimgesucht wird;

25. *ermutigt* alle Länder, die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu „Frauen und Frieden und Sicherheit“ sowie die spezifischen Empfehlungen zu Frauen und Krieg der Pekinger Aktionsplattform und das Ergebnisdokument der Sondersitzung Peking +5 der Generalversammlung der Vereinten Nationen umzusetzen;

26. *ermutigt* alle internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, die an der Förderung der internationalen Versöhnung beteiligt sind, konfliktanfällige Regionen zu stabilisieren und den Frieden durch den Wiederaufbau nach einem Konflikt zu konsolidieren sowie ihre Anstrengungen trotz der Misserfolge und schwerwiegenden Hindernisse, denen sie begegnen, fortzusetzen;

27. *ruft* diejenigen Länder, die sich an Unterstützungsaktivitäten für den Wiederaufbau in aus einem Konflikt hervorgehenden Ländern oder Regionen beteiligen, *dazu auf*, einen sanften und schrittweisen Übergang von humanitärer Hilfe zu Wiederaufbau und Entwicklung zu erzielen, um die erneute Entstehung von Konflikten sowie neue Wellen von Flüchtlingen oder Binnenvertriebenen zu vermeiden;

28. *fordert* die Interparlamentarische Union *nachdrücklich dazu auf*, sich stärker an der Suche nach Lösungen für Konflikte und der Förderung der weltweiten Versöhnung zu beteiligen, indem sie

    (a) aktiv an konzertierten weltweiten Bemühungen zur Lösung von Konflikten durch den Dialog zwischen Abgeordneten und durch eine Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen und Agenturen teilnimmt und auf diese Weise zu Frieden und Sicherheit beiträgt;

    (b) in konfliktanfälligen Ländern oder Regionen alle Anstrengungen ermutigt, die der nationalen Versöhnung förderlich sein können, wie gute Regierungsführung, Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Abrüstung;

29. *fordert* die Interparlamentarische Union *nachdrücklich dazu auf*, sich stärker an der Förderung des Wiederaufbaus nach einem Konflikt zu beteiligen, indem sie

    (a) internationalen Organisationen und Ländern, die dazu in der Lage sind, empfiehlt, in aus einem Konflikt hervorgehenden Ländern oder Regionen substanzielle wirtschaftliche Hilfsprogramme nach dem Beispiel des Marshallplans einzurichten, die für den Wiederaufbau und eine dauerhafte Stabilität erforderlich sind;

    (b) die Regierungen ermutigt, Programme, die für den Wiederaufbau nach einem Konflikt erforderlich sind, durch die Mobilisierung ihrer Ressourcen umfassend zu unterstützen;

30. *ersucht* die Parlamente, nationale Maßnahmen zur Förderung der weltweiten Versöhnung, wie die Förderung des Konzepts und der Kultur des Friedens, Freiwilligentum, Bekämpfung aller Formen von Gewalt, Ächtung des Terrorismus, Förderung von Entwicklung und Bildung für alle, einschließlich Bildung auf dem Gebiet der Menschenrechte, zu fördern bzw. zu unterstützen;

31. *ersucht* die Parlamente *ebenfalls*, Maßnahmen zur Stärkung von Frieden und Sicherheit wie Wiederaufbau, Verringerung des Waffenhandels, insbesondere des Handels von Kleinwaffen sowie des Drogenhandels, Maßnahmen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Bekämpfung von Armut, Korruption und Umweltabbau zu fördern bzw. zu unterstützen;

32. *ermutigt* die Parlamente, bei ihren Anstrengungen für den Wiederaufbau Druck auf ihre Regierungen auszuüben, um die in Monterrey eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die Schuldenlast, die eine der Hauptursachen für Armut und Konflikte ist, so weit wie möglich zu erleichtern oder zu erlassen;

33. *ruft* die Interparlamentarische Union *auf*, durch ihren Ständigen Beobachter eine sinnvollere Rolle bei Debatten und Formen konzertierter Aktionen und Verhandlungen über Frieden und Sicherheit zu spielen.

Anhang 2

Die Arbeit an einem gerechten Umfeld für den Welthandel: Fragen des Handels mit Agrarprodukten und des Zugangs zu Basismedikamenten

(Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung in Mexiko-Stadt am 23. April 2004 im Konsenswege[*)] verabschiedete Resolution)

Die 110. Interparlamentarische Konferenz,

Eingedenk

- der Ziele der IPU, wie sie in deren Satzung niedergelegt sind;
- der Schlusserklärung der Parlamentarischen Welthandelstagung: „Für ein freies, gerechtes und angemessenes multilaterales Handelssystem: die parlamentarische Dimension“ (Genf, Juni 2001);
- der von der Vierten WTO-Ministerkonferenz angenommenen Ministererklärung von Doha (Doha, November 2001);
- der Erklärung der Cancún-Tagung der Parlamentarischen Konferenz über die WTO, die anlässlich der Fünften WTO-Ministerkonferenz im September 2003 in Cancún stattfand;
- der Ziele der am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Mitgliedern der Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (AKP) und der Europäischen Union (EU) über die Beseitigung der Armut, nachhaltige Entwicklung und die allmähliche Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft;
- der Entschließungen der IPU zum Welthandel, zur Entwicklung und zur Armutsbekämpfung;

feststellend, dass die Ministererklärung von Doha anerkennt, dass die Mehrheit der WTO-Mitgliedstaaten Entwicklungsländer sind und dass der Welthandel weitgehend ihren Entwicklungsbedürfnissen entsprechen sollte;

außerdem feststellend, dass die Stimme der Entwicklungsländer auf der WTO-Ministerkonferenz in Cancún mit der Einbeziehung von Verhandlungsgruppen wie der G20+, der G90 (Afrikanische Union, AKP und die am wenigstens entwickelten Länder – LDCs) und der G33 mehr Gehör gefunden hat;

[*)] Die Delegation Chinas äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf Absatz 5 des operativen Teils in Anbetracht dessen, dass China bereits nach seinem Beitritt zur WTO seine Baumwollsubventionen abgeschafft hatte. Die Delegation Lettlands äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf Absatz 7 des operativen Teils, da sie es für notwendig hielt, die Agrarsubventionen in Lettland als Übergangsmaßnahme für einige Jahre beizubehalten. Die Delegationen Marokkos und Burkina Fasos äußerten Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 7 des operativen Teils, da sie die völlige Abschaffung aller Subventionen anstatt einen radikalen Abbau nur der Agrarsubventionen befürworteten. Die Delegation Mexikos äußerte ebenfalls einen Vorbehalt im Hinblick auf Absatz 7 des operativen Teils, da sie der Ansicht war, dass Subventionen nach und nach abgebaut werden sollten und es den Ländern freistehen sollte, darüber zu entscheiden, wie sie in dieser Hinsicht vorgehen wollten.

im Bewusstsein der unterschiedlichen Positionen dieser Gruppen, von denen einige für eine vollständige Handelsliberalisierung eintreten, während andere die Zollpräferenzen weiterhin einer besonderen, differenzierten Behandlung unterziehen möchten sowie *ferner im Bewusstsein* der kollektiven Kritik dieser Gruppen an Unzulänglichkeiten der WTO-Verhandlungsabläufe;

in der Erkenntnis der Notwendigkeit besser durchdachter Verhandlungsstrukturen mit eindeutigen, von allen WTO-Mitgliedern anerkannten Regeln, damit ein gerechtes und transparentes Umfeld für den Welthandel geschaffen werden kann;

feststellend, dass auf der Ministerkonferenz von Doha zur Deckung der Erfordernisse im öffentlichen Gesundheitswesen ein Abkommen über eine besondere Auslegung der handelsbezogenen Aspekte der geistigen Eigentumsrechte (TRIPS) geschlossen wurde;

in der Besorgnis, dass ein Drittel der Weltbevölkerung keinen Zugang zu wichtigen Arzneimitteln hat und *besonders besorgt* über die Ausbreitung von HIV/Aids, die weltweit 42 Millionen Menschen betrifft, von denen ein großer Teil in Afrika lebt und die zu 90 Prozent keinen Zugang zu Arzneimitteln haben;

unter Begrüßung des WTO-Abkommens vom 30. August 2003 über gesetzliche Änderungen, die es ärmeren Ländern erleichtern werden, kostengünstigere Generika zu importieren, die aufgrund obligatorisch zu erteilender Lizenz hergestellt wurden, wenn die Länder die Arzneimittel nicht selbst herstellen können;

im Bewusstsein der Unterstützung durch den Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria mit entscheidend wichtigen, nicht patentgeschützten Arzneimitteln, die in jedem Land die Bereitstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung erfordern;

unter Berücksichtigung der Reformen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit der Folge einer weitreichenden Abkopplung der Erzeugerbeihilfen und zugleich *weiterhin in dem Bewusstsein*, dass den Handel verzerrende inländische Unterstützung und Exportbeihilfen den Entwicklungsländern eindeutig schaden;

unter Begrüßung der Vorschläge des französischen Staatspräsidenten Chirac auf dem G8-Gipfel 2003 von Evian, Exportbeihilfen für alle Entwicklungsländer interessierenden Erzeugnisse abzuschaffen;

feststellend, dass die „Friedensklausel“ des WTO-Agrarübereinkommens jetzt abgelaufen ist und die Staaten nun größere Freiheit haben, gegen die wo immer noch bestehenden Agrarsubventionen vorzugehen;

in der Erkenntnis, dass die zu ergreifenden Maßnahmen strikt auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruhen müssen, wie dieses 2002 auf dem Gipfel von Johannesburg vereinbart wurde, einschließlich der Integration aller drei Komponenten – Umwelt, Wirtschaft und Soziales – sowie der Armutsbekämpfung;

außerdem feststellend, dass

– die Ministererklärung von Doha eine Reihe von Verpflichtungen nach sich zieht, spezifische Probleme anzupacken, in denen seit langem wichtige Hindernisse gesehen werden, die die Entwicklungsländer darin hindern, sich einen gerechteren Anteil am Welthandel zu sichern;

– die Landwirtschaft zwar zwei Dritteln der Weltbevölkerung – gerade auch in den Entwicklungsländern – eine Überlebensgrundlage schafft, jedoch im Afrika südlich der Sahara, wo die Baumwollanbauer einen Anteil von rund 40 Prozent an der Gesamtbevölkerung haben, Baumwolle fast 30 Prozent der nationalen Ausfuhren und 5 bis 10 Prozent des BIP ausmacht und dieser Ware somit bei der Armutsbekämpfung strategische Bedeutung zukommt;

– die Beihilfen der reichen Länder ihren Erzeugern einen Mindestpreis garantieren, was eine Überschwemmung des Marktes mit nicht wettbewerbsfähigen Agrarerzeugnissen zur Folge hat, während die unmäßig hohen Baumwollsubventionen der USA und der EU die Regeln des Welthandels verletzen und die universellen Wettbewerbsgrundsätze verzerren. Solche Subventionen – mehr als das Sechsfache der offiziellen Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer – haben das Welthandelssystem in eine Sackgasse geführt, da sie den Grundprinzipien des freien Welthandels widersprechen, Preisverzerrungen nach sich ziehen und den Welthandel mit Agrarprodukten an Preise binden, die nicht durch den Wettbewerb bestimmt werden, sondern durch gewaltige Agrarsubventionen, Quotensysteme, mengenmäßige Beschränkungen und landwirtschaftliche Exportbeihilfen, die allesamt dem landwirtschaftlichen Sektor schaden, der für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer entscheidend wichtig ist;

– es für die Entwicklungsländer wichtig ist, das Recht zur schrittweisen Öffnung ihrer Märkte zu haben, um durch eine nachhaltige inländische Agrarproduktion eine gesicherte Lebensmittelversorgung zu gewährleisten;

1. *ruft auf* zur fortgesetzten Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe für die Verhandlungsteams der Entwicklungsländer, um ihnen bei internationalen Verhandlungen zu größerer Effektivität zu verhelfen;

2. *empfiehlt*, Marktöffnungsverhandlungen gleichzeitig auf der Basis Nord-Nord, Süd-Süd und Süd-Nord zu führen;

3. *erkennt* die strategische Bedeutung *an*, die die Baumwollindustrie in vielen Ländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten unter ihnen für die Entwicklung und das Zurückdrängen der Armut besitzt und betont zugleich, dass in der Landwirtschaft ausgehandelte Veränderungen nicht sektoral gebunden sein sollten;

4. *unterstützt* die sektoralen Initiativen für Baumwolle, die in dem Dokument aufgeführt werden, das der

Fünften WTO-Ministerkonferenz von ihrem Präsidenten, Herrn L. Derbez, vorgelegt wurde;

5. *fordert* die EU, die USA und China *nachdrücklich auf*, ihre Baumwollsubventionen abzuschaffen und *ruft* den Common Fund for Commodities (CFC) *auf*, Vorschläge zur Unterstützung der Baumwollinitiative der Regierungen und Parlamente von Mali, Benin, Burkina Faso und des Tschad zu unterbreiten, die auf die fortschreitende Beseitigung aller Baumwollsubventionen und die Errichtung eines Ausgleichsmechanismus zur Förderung des Baumwollsektors in den am wenigsten entwickelten Ländern abzielen;

6. *bittet* darum, die Suche nach Lösungen für die Probleme des afrikanischen Baumwollsektors im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde als vorrangig zu betrachten;

7. *ruft auf* zu einer radikalen Senkung aller zur Unterentwicklung beitragenden Agrarsubventionen sowie zur Reduzierung der für Einfuhren aus Entwicklungsländern geltenden Zölle und nichttarifären Hemmnisse;

8. *unterstreicht*, dass die Entscheidung des WTO-Generalrats vom 30. August 2003 über die Umsetzung von Ziffer 6 der Erklärung von Doha zum TRIPS-Übereinkommen und zur öffentlichen Gesundheit zu deren zügiger Umsetzung durch von jedem Parlament zu verabschiedende einzelstaatliche Rechtsvorschriften aufruft;

9. *hält* die Parlamente *dazu an*, das Handeln der Regierungen wie auch der Pharmaunternehmen genau zu prüfen, um die Umsetzung der oben genannten WTO-Entscheidung insbesondere nach dem 31. Dezember 2004 zu gewährleisten, dem Stichtag, bis zu dem alle Staaten (mit Ausnahme der LDCs) Produktpatente für Arzneimittel eingeführt haben müssen;

10. *fordert* die WTO und ihre Mitglieder *nachdrücklich auf*, bedürftigen Ländern technische Hilfe zu leisten und für die sachgerechte Anwendung von Ziffer 6 der Erklärung von Doha zum TRIPS-Übereinkommen und zur öffentlichen Gesundheit zu sorgen;

11. *ruft auf* zur Errichtung eines besonderen Fonds zur Finanzierung des Ankaufs von Ausrüstungen für Krankheitsdiagnose und -überwachung sowie von antiretroviralen Medikamenten gegen HIV/Aids und *ruft außerdem auf* zu einem Ausbau der WTO-Bestimmungen, um den Handel zu erleichtern, damit der Wettbewerb bei Generika gefördert wird und der Preis von Präparaten gegen Aids gesenkt werden kann;

12. *ruft* alle Parlamente zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der WTO-Entscheidung vom 30. August 2003 *auf*, mit der die obligatorische Vergabe von Ausfuhrlizenzen für patentgeschützte Arzneimittel gegen lebensbedrohliche Krankheiten eingeführt wird, die in Entwicklungsländer ohne oder mit nur geringen Herstellungskapazitäten im Pharmasektor sowie die am wenigsten entwickelten Länder gehen sollen, damit diese Länder solche Medikamente uneingeschränkt importieren können;

13. *ruft* die Parlamente *außerdem auf*, staatliche Maßnahmen zu fördern, um zu gewährleisten, dass antiretrovirale Medikamente und Präparate zur Verhütung einer HIV-Übertragung zwischen Mutter und Kind HIV/Aids-Patienten frei zugänglich gemacht werden, statt dass nur der Preis solcher Arzneimittel gesenkt wird;

14. *fordert* die jeweiligen Beteiligten *nachdrücklich auf*, die medizinische Forschung über für Entwicklungsländer geeignete Arzneimittel zu unterstützen, da sich die mit HIV/Aids verbundenen Gesundheitsprobleme mit preiswerten Medikamenten allein nicht lösen lassen;

15. *bittet* die Regierungen, nationale HIV-Programme zu errichten, um das staatliche Gesundheitssystem zu stärken, durch Bereitstellung erschwinglicher wichtiger Ausrüstungen für die leichtere Diagnostizierung Maßnahmen gegen andere schwere Krankheiten zu ergreifen sowie die Lieferung von Nahrungsmitteln mit vollem Nährwert zu fördern und die Gesundheitsinfrastruktur auszubauen;

16. *erwartet*, dass die bei verschiedenen WTO-Verhandlungen geschlossenen Abkommen wesentlich dazu beitragen werden, Ungleichgewichte und Ungleichheiten im Welthandel zu beseitigen und dass die mit der Entwicklung armer Länder verbundenen Probleme dabei den Vorrang erhalten;

17. *bittet* die WTO-Mitglieder anzuerkennen, dass die Landwirtschaft eine multifunktionelle Rolle einnimmt, zu der die Lebensmittelsicherheit, die Erhaltung des Bodens, die Pflege der Tierbestände, die Bewahrung einer bestimmten Lebensweise, die Wiederbelebung der ländlichen Gesellschaft und der Beschäftigung auf dem Lande gehören und *bittet* sie *außerdem*, bei den WTO-Verhandlungen auch nicht mit dem Handel zusammenhängende Probleme zu berücksichtigen und auf diese Weise – insbesondere in den Entwicklungsländern – das gleichzeitige Bestehen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Systeme in verschiedenen Staaten zu ermöglichen;

18. *ruft* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, die Verfolgung der oben genannten Ziele durch die Regierungen zu überwachen;

19. *bekräftigt* den in der Parlamentarischen Erklärung der Cancún-Tagung enthaltenen Aufruf folgenden Wortlauts: „Die Transparenz der WTO sollte durch engere Einbindung der Parlamente in die Aktivitäten der WTO gesteigert werden. Darüber hinaus rufen wir alle WTO-Mitglieder auf, in ihre offiziellen Delegationen für künftige Ministerkonferenzen Parlamentsmitglieder aufzunehmen."

Anhang 3

Die Förderung der parlamentarischen Demokratie zum Schutz der Menschenrechte und zur Ermutigung der Völkerversöhnung und Partnerschaft zwischen den Nationen

(Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege*) verabschiedete Resolution)

Die 110. Interparlamentarische Versammlung,

im Bewusstsein, dass eine gut funktionierende Demokratie entscheidend dafür ist, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie eine wirkliche Versöhnung zu gewährleisten;

eingedenk dessen, dass der volle Genuss der Menschenrechte es den Menschen ermöglicht, ihr Leben auf der Grundlage von Freiheit, Gleichheit und der Achtung der Menschenwürde zu gestalten, und dass er von allen Staaten und der internationalen Gemeinschaft garantiert werden muss;

in Bekräftigung der Rolle der Parlamente und der interparlamentarischen Gremien, die ein Forum für den Dialog und die friedliche Lösung von Konflikten bereitstellen;

anerkennend, dass Versöhnung über die offizielle rechtliche Beilegung von Streitigkeiten hinausgeht und sowohl ein Prozess als auch ein Ziel ist;

ferner anerkennend, dass eine wirkliche Versöhnung in einem engen Zusammenhang steht mit der Anerkennung und Bestrafung der in der Vergangenheit begangenen Verbrechen durch strafrechtliche Verfolgung, Vermittlung, Wahrheitsfindung und Entschädigung;

ebenfalls anerkennend, dass es kein einheitliches Modell für die Versöhnung gibt, wie es die Vielfalt der Versöhnungsanstrengungen in von Konflikten heimgesuchten Ländern aufzeigt, einschließlich der verschiedenen gegründeten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen;

in Bekräftigung der wichtigen Rolle der nationalen Parlamente, regionalen Versammlungen, der Interparlamentarischen Union und der Vereinten Nationen bei der Konfliktverhütung, der Wiederherstellung des Friedens und dem Vorantreiben der Versöhnung;

unter Betonung der wichtigen Rolle der Frauen bei der Verhütung und Lösung von Konflikten und beim Friedensaufbau;

in diesem Zusammenhang an den Beitrag der IPU *erinnernd*, allen an einem Konflikt beteiligten oder von einem Konflikt betroffenen Parteien nach Beendigung des Konflikts eine unmittelbare Möglichkeit für den Dialog sowie Unterstützung bei der Stärkung von Übergangsversammlungen und Parlamenten zu bieten und durch ihren Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier Menschenrechtsprobleme anzusprechen, die Parlamentarier in derartigen Situationen betreffen;

in Bekräftigung der relevanten IPU-Resolutionen, insbesondere den Resolutionen

– „Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen“ (Kopenhagen, September 1994);
– „Konfliktverhütung, Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus“ (Windhuk, April 1998);
– „Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten“ (Berlin, Oktober 1999);
– „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der multilateralen Organisationen im Hinblick auf die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit und den Aufbau einer internationalen Koalition für den Frieden“ (Genf, Oktober 2003);

A. Legen des Grundsteins für wirksame Versöhnungsprozesse

1. *erneuert* ihren Aufruf an die Staaten, nationale Versöhnungsprozesse, die auf die Erzielung nachhaltiger Lösungen für interne Konflikte und durch internationale Konflikte ausgelöste interne Krisen abzielen, einzuleiten, zu fördern und umzusetzen; *sie unterstreicht* die Bedeutung des frühzeitigen Aufbaus eines Versöhnungsprozesses beim Wiederaufbau nach einem Konflikt; und *sie weist darauf hin*, dass Versöhnung auch dazu dienen kann, die Demokratie in Gesellschaften mit einem Erbe weit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen zu stärken und zu vertiefen;
2. *betont* die Notwendigkeit der Verabschiedung vertrauensbildender Maßnahmen zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens, in dem die Konfliktparteien ihre Versöhnungsbemühungen verfolgen können;
3. *ist nachdrücklich der Ansicht*, dass Versöhnungsprozesse nur aufrechterhalten werden können, wenn sie wirklich umfassend sind, und ruft die Staaten auf, die Teilnahme von Männern und Frauen auf gleichberechtigter Basis sowie die Beteiligung aller Teile der Gesellschaft sicherzustellen;
4. *bekräftigt*, dass die Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Sicherung eines nationalen Konsenses im Hinblick auf die Notwendigkeit und die Form der Versöhnung, bei der Überwachung der zu diesem Zweck geschlossenen Übereinkommen und der

*) Nach der Verabschiedung der Resolution äußerte die Delegation Indiens Vorbehalte im Hinblick auf Absatz C.9 des operativen Teils betreffend den Internationalen Strafgerichtshof. Obwohl sie die Resolution unterstütze, könne sie diesen Absatz nicht mittragen, da die Rechtsprechung des Gerichtshofes sich nicht auf den Terrorismus erstrecke.

Verabschiedung diesbezüglicher Gesetze sowie bei der Bereitstellung der zur Gewährleistung ihrer Umsetzung benötigten Mittel spielen;

5. *ermutigt* die Parlamente, die gesamte Palette möglicher Instrumente für eine Versöhnung in Erwägung zu ziehen, insbesondere Wahrheitsfindung, Reparationen, Heilung und Bildung sowie unterschiedliche Formen der Justiz, einschließlich gemeinschaftsgestützter wiederherstellender Maßnahmen;

B. Umsetzung von Versöhnungsprozessen

1. *fordert* die Staaten *nachdrücklich dazu auf*, die frühzeitige und freiwillige Rückkehr, Wiederansiedlung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sicherzustellen, ebenso wie die Entwaffnung, Demobilisierung und anschließende Neuorientierung und Wiedereingliederung in das Zivilleben ehemaliger Kämpfer, insbesondere Kindersoldaten, sowie die Resozialisierung traumatisierter Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder;
2. *ruft* die Staaten *auf*, geeignete Formen der Justiz zu schaffen, die sich mit während eines Konflikts erfolgten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts befassen, einschließlich durch die Einsetzung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen dort, wo es möglich und nützlich erscheint auf der Grundlage (i) einer gerechten Vertretung der nationalen Vielfalt und eines Geschlechtergleichgewichts bei ihrer Zusammensetzung; (ii) der Bereitstellung angemessener Mittel und (iii) eines klar definierten Mandats und der zu seiner Umsetzung erforderlichen Mechanismen;
3. *ruft* die Parlamente *dazu auf*, eine aktive Rolle bei der Diskussion und der Förderung des Fortschritts bei Versöhnungsprozessen zu übernehmen, auch durch Anhörungen und die Prüfung von Fortschrittsberichten und in den Fällen, in denen Wahrheits- und Versöhnungskommissionen eingerichtet wurden, durch die Gewährleistung, dass ihre Arbeit und ihre Empfehlungen veröffentlicht und umgesetzt werden;
4. *lädt* die IPU *dazu ein*, Lehren aus vergleichbaren Erfahrungen der Parlamente und ihrer Mitglieder, die in Situationen nach einem Konflikt arbeiten, zu sammeln, zu analysieren und weiterzugeben;

C. Förderung von Demokratie, Menschenrechten und einer Kultur des Friedens und der Toleranz zur Konsolidierung der Versöhnung und Konfliktverhütung

1. *ermutigt* die Staaten, die strukturellen Ursachen gewalttätiger Konflikte zu beseitigen und wirksame Politiken und Gesetze zur Verhinderung zukünftiger Konflikte zu verabschieden;
2. *unterstreicht*, dass die Durchführung wirklich freier und fairer, von unabhängigen Wahlbehörden überwachter Wahlen auf der Grundlage der geheimen Stimmabgabe und des universalen Wahlrechts immer von entscheidender Bedeutung für die Einsetzung von Parlamenten ist, die die nationale Vielfalt widerspiegeln, und dass sie insbesondere in Ländern, die aus einem gewalttätigen Konflikt hervorgehen, wesentlich ist für die Konsolidierung und das Vorantreiben des Versöhnungsprozesses;
3. *ruft* die Parlamente *auf*, die politischen Rechte der Oppositionsparteien und die Pressefreiheit zu achten;
4. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf*, die verschiedenen Erfordernisse und Bestrebungen der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen und dabei den Schwerpunkt zu legen auf die Bewältigung und Betonung von Erfordernissen wie Gesundheit und Bildung, die von einer gespaltenen Öffentlichkeit geteilt werden;
5. *betont* die besondere Verantwortung einzelner Parlamentarier und ihrer politischen Parteien bei der Förderung der Toleranz der Vielfalt;
6. *bekräftigt erneut,* dass die parlamentarische Demokratie nur dann wirklich sinnvoll sein kann, wenn Frauen im Parlament auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung mit Männern sowohl vor dem Gesetz als auch in der Praxis vertreten sind; *sie fordert* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf* sicherzustellen, dass eine solche Gleichberechtigung unter anderem durch die Verabschiedung temporärer Sondermaßnahmen erreicht wird;
7. *betont* die Bedeutung der universalen Ratifizierung der internationalen Menschenrechts- und der humanitären Völkerrechtsinstrumente und *ruft* die Parlamente in Staaten auf, die an diesen Instrumenten noch nicht teilhaben, die Gründe hierfür zu prüfen und eine Ratifizierung so bald wie möglich in Erwägung zu ziehen;
8. *ruft* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass es keine satzungsmäßigen Beschränkungen und andere rechtliche Hindernisse für die strafrechtliche Verfolgung ernsthafter Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gibt;
9. *ruft* alle Staaten *auf* in Erwägung zu ziehen, sofern sie es noch nicht getan haben, dem Römischen Statut zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes beizutreten bzw. es zu ratifizieren, und *verweist darauf*, dass bei der Feststellung, welche Verbrechen unter die Rechtsprechung des Strafgerichtshofes fallen, das Statut des letzteren Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisierung oder jegliche andere Form sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen und, sofern sie als Teil eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung begangen werden, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert;
10. *ermutigt* alle Länder, Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit umzusetzen in Anbetracht der wichtigen Rolle von Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und bei Aktivitäten für den Friedensaufbau;

11. *betont*, dass die Menschenrechte durch parlamentarische Menschenrechtsausschüsse sowie durch die Einrichtung nationaler Institutionen wie Ombudsmänner zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt werden können, und *fordert* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, solche Ausschüsse und nationalen Institutionen einzurichten, wo sie noch nicht existieren;

12. *ruft* die Parlamente *auf*, auf dem Gebiet einer besseren Wahrung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und bei der Überwachung der Umsetzung der damit verbundenen Beschlüsse durch die zuständigen Organe tätig zu werden;

13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf* sicherzustellen, dass Toleranz, Menschenrechte, eine Kultur des Friedens sowie die Normen und Prinzipien des humanitären Völkerrechts in die offiziellen und inoffiziellen Lehrpläne aufgenommen und durch sie gefördert werden in Anbetracht der Bedeutung der Schulliteratur für die Vermittlung demokratischer Werte und als Beitrag zur Verhinderung, dass Jugendliche in eine Gewaltkultur hineingezogen werden;

14. *ruft* die IPU *auf*, ihre Hilfe für in der Entstehung befindliche parlamentarische Institutionen wie Übergangs- bzw. konstituierende Versammlungen und ihre Nachfolgeparlamente gegebenenfalls zu verstärken im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer materiellen und technischen Fähigkeiten zur wirksamen Ausübung ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten;

15. *ermutigt* die Beteiligung der IPU an der Überwachung und Beobachtung von Parlamentswahlen, um auf diese Weise zur Legitimität der gewählten Parlamente beizutragen.

Anhang 4

Die Rolle der Parlamente bei der Beendigung von Gewaltakten und dem Aufbau einer Grenzmauer zur Schaffung der Voraussetzungen für den Frieden und eine dauerhafte Lösung für den palästinensisch-israelischen Konflikt

(Von der 110. Interparlamentarischen Versammlung am 23. April 2004 in Mexiko-Stadt im Konsenswege[*)] verabschiedete Resolution)

[*)] Die Delegation Israels äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf den Wortlaut von Absatz 2 des operativen Teils. Die Delegation der Islamischen Republik Iran äußerte Vorbehalte zu denjenigen Teilen des Textes, die im Sinne einer Anerkennung Israels interpretiert werden könnten, und die Delegation des Sudan äußerte einen generellen Vorbehalt im Hinblick auf die Resolution. Die Beobachterdelegation Palästinas brachte ihre Besorgnis im Hinblick auf den Wortlaut von Absatz 3 des operativen Textes zum Ausdruck und bat darum, das Wort „Mauern“ durch das Wort „Grenzmauer“ zu ersetzen und einen Hinweis auf die Angriffe gegen die palästinensische Zivilbevölkerung in den Text aufzunehmen.

Die 110. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis auf die Entschließungen, die auf der 104. Konferenz im Oktober 2000 (Djakarta), auf der 106. Konferenz im September 2001 (Ouagadougou), auf der 107. Konferenz im März 2002 (Marrakesch) und auf der 109. Versammlung im Oktober 2003 (Genf) verabschiedet wurden, in denen zur Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten aufgerufen wurde;

unter Berücksichtigung der Unterstützung der IPU für eine gerechte und dauerhafte Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts auf der Grundlage der relevanten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003) sowie allen weiteren relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen, den Prinzipien von Madrid und den übrigen Übereinkommen, die von beiden Seiten unterzeichnet wurden;

in Anerkennung dessen, dass die Palästinenserbehörde und Israel den vom „Quartett“ (USA, Vereinte Nationen, Europäische Union und Russische Föderation) vorgelegten Fahrplan, der zu einer permanenten Zweitstaaten-Lösung für den palästinensisch-israelischen Konflikt führen soll, vollständig akzeptiert haben;

zutiefst besorgt angesichts der tragischen Ereignisse, die in den besetzten Palästinensergebieten stattfinden und zu zahlreichen Toten und Verletzten geführt haben, meistens unter unschuldigen palästinensischen und israelischen Zivilisten;

ebenfalls zutiefst besorgt in Anbetracht des Anstiegs terroristischer Aktivitäten, die hauptsächlich palästinensische und israelische Zivilisten und andere Völker der Welt betreffen;

von neuem ihre Besorgnis erklärend im Hinblick auf die Politik Israels, Zäune und Mauern zu errichten, die das palästinensische Volk seiner Bewegungsfreiheit berauben und seine Fähigkeit, ein normales Leben zu führen, beeinträchtigen;

1. *fordert nachdrücklich* die Einstellung aller Gewaltakte gegen das palästinensische und das israelische Volk;

2. *verurteilt und beklagt zutiefst* die gezielten Morde und Selbstmordattentate, die beide den Gewaltzyklus fortsetzen und die Aussichten auf Versöhnung verringern;

3. *erkennt an*, dass beide Parteien positive Maßnahmen unternehmen müssen, um an den Verhandlungstisch zurückzukehren; *sie ruft* Israel *auf*, die Errichtung von Mauern und Zäunen auf palästinensischem Gebiet einzustellen, und *appelliert* an die Palästinensergruppen, auf den Einsatz von Gewalt gegen israelische Zivilisten zu verzichten;

4. *ruft* beide Parteien *dazu auf*, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Fahrplans zu erfüllen, um zu der Vision von zwei Staaten zu gelangen, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben;

5. *ruft* die IPU und die Parlamente *ebenfalls dazu auf*, ihre Rolle bei der Förderung der Umsetzung des Fahrplans zu stärken, der zu einer dauerhaften Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt führen wird, auf der Grundlage der relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen und gemäß der bereits zwischen den Parteien geschlossenen Übereinkommen;
6. *ermahnt* beide Parteien, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um den israelisch-palästinensischen Konflikt zu beenden, auf der Grundlage der relevanten Resolutionen der Vereinten Nationen und der zwischen der Palästinenserbehörde und Israel geschlossenen Übereinkommen, und *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich dazu auf*, sich weiterhin zu engagieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Erzielung einer permanenten Lösung behilflich zu sein;
7. *ruft* die internationale Gemeinschaft *dazu auf*, den Palästinensern und Israelis die Möglichkeit zu geben, die Ziele des Fahrplans zu erreichen und ihnen hierbei Unterstützung zu leisten.

Anlage 5

Gemeinsame Ansprache des Leiters der deutschen Delegation, Vizepräsident Dr. Norbert Lammert, und des Leiters der französischen Delegation, Senator Robert del Picchia, gehalten am 20. April 2004 in der Generaldebatte der 110. Interparlamentarischen Versammlung in Mexiko-Stadt zum Thema „Versöhnung und Partnerschaft“

Abg. Dr. Norbert Lammert: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist ungewöhnlich, dass in der Generaldebatte der IPU-Versammlung zwei Länderdelegationen gemeinsam das Wort ergreifen. An dieser Diskussion über Versöhnung und Partnerschaft wollen sich Deutschland und Frankreich mit einer gemeinsamen Adresse beteiligen. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Die Vergangenheit
2. Die Zukunft

Die Geschichte unserer Länder und des europäischen Kontinents ist über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg keine Geschichte des Friedens, der Freundschaft und der Zusammenarbeit gewesen. Das Europa des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit jungen, ehrgeizigen Nationalstaaten, die ihre jeweiligen Interessen nicht miteinander, sondern gegeneinander entwickelt haben, ist ein dramatisches Beispiel für die Ausweglosigkeit, in die nationale Rivalitäten und schließlich Nationalismus führen.

Die „Erbfeindschaft“ zwischen Deutschland und Frankreich, die Kriege gegeneinander geführt, Territorien gewonnen und verloren, ihre Wirtschaft für gegenseitige Zerstörung statt für gemeinsamen Aufbau strapaziert haben, hat über Generationen hinweg Millionen Menschen ihre Heimat, ihr Vermögen und ihr Leben gekostet und eine Befriedung des Kontinents verhindert.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges war Deutschland politisch, militärisch, ökonomisch und moralisch zerstört, und auch Frankreich, „Siegermacht“ wie Großbritannien, die USA und die Sowjetunion, war durch Krieg und jahrzehntelange Überanspannungen ausgeblutet.

Aus den bitteren Einsichten dieser gemeinsamen Erfahrungen ist in den 1950er- und 1960er-Jahren der Aufbruch in eine neue, gemeinsame Zukunft gelungen, der heute weltweit als Beispiel für Versöhnung und Partnerschaft gilt.

Senator Robert del Picchia: Frau Präsidentin, liebe Kollegen: Ich hätte gerne deutsch gesprochen. Leider gibt es keine Übersetzung. Deswegen werde ich französisch sprechen.

Die erste Voraussetzung für die deutsch-französische Versöhnung stellt die Niederlage von 1945 und die Akzeptanz all ihrer Folgen dar. Es war natürlich die Niederlage des besiegten Hitler-Deutschlands, aber auch die eines wirtschaftlich ausgebluteten Frankreichs, wenngleich sich letzteres dank General de Gaulle und Winston Churchill auf der Siegerseite befand.

Diese Niederlage, die einer Erschöpfung gleichkam, erlaubte es unseren beiden Ländern, sich so, wie sie waren, zu akzeptieren, ihren Großmachtträumen zu entsagen und eine gerechtere Betrachtung ihrer Wirklichkeit anzunehmen. Nach zwei Weltkriegen besitzen die Völker und die sie vertretenden Abgeordneten ein geschärftes Bewusstsein für die Katastrophe, der sie zum Opfer gefallen sind.

Wir sind der Auffassung, dass diese Voraussetzung für eine Versöhnung sich in vielen gegenwärtigen Konflikten wiederfindet.

Die zweite Voraussetzung für die deutsch-französische Versöhnung erscheint uns hingegen nicht exemplarisch, da sie darin besteht, Frieden aufzubauen durch den Wechsel der Bündnispartner. Tatsächlich führte die Entstehung einer neuen gemeinsamen Herausforderung, die der Kalte Krieg von 1945 bis 1990 darstellt, zu einer Annäherung zwischen beiden Ländern.

Es ist offensichtlich, dass der Kalte Krieg in hohem Maße zu einer Versöhnung beigetragen hat, die von den Vereinigten Staaten nachdrücklich gefördert und durch den außerordentlichen Marshallplan für den Wiederaufbau des zerstörten Europa unterstützt wurde.

Diese Verbindung zwischen Frieden einerseits und Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits ist offenkundig, und wir dürfen sie in dem Prozess des Wiederaufbaus, der gegenwärtig stattfindet, nicht aus den Augen verlieren. Rabindranath Tagore drückte es mit einer lapidaren Formel aus: „Einem leeren Magen ist schlecht predigen“. Diese Feststellung lässt sich heute auf zahlreiche Länder anwenden, und als Parlamentarier müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Milleniumsziele und die Verpflichtungen von Monterrey verwirklicht werden. Die wirtschaftliche Entwicklung macht den anderen

zu einem Partner, den es zu überzeugen und zu verführen gilt, anstatt zu einem Feind, der unterdrückt werden muss.

Um sich vor der Bedrohung zu schützen, die der Kommunismus mit der Besetzung Deutschlands ausübte, mussten die Anstrengungen für den Wiederaufbau koordiniert und die wirtschaftlichen und Humanressourcen zusammengelegt werden. Aus diesem Grund begann man den Aufbau Europas – sehr weise – zuerst auf dem Gebiet der Wirtschaft. Der Geniestreich Jean Monnets und der christdemokratischen Gründerväter Europas bestand darin, Kohle und Stahl, zwei Produkte, die den vergangenen Krieg symbolisieren, sowie das Atom, das einen künftigen Krieg ahnen lässt, miteinander zu teilen.

Die dritte Voraussetzung für die Versöhnung ist das Vergessen.

Vergessen ist ein sehr delikater Begriff, da es sich nicht um Amnesie handelt, die gegen das Völkerrecht verstoßen würde, wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen wurden. Vergessen schließt nicht aus, dass die Wahrheit aufgedeckt und die Schuldigen bestraft werden. Vergessen schließt selbstverständlich auch nicht die Pflicht der Erinnerung aus und die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für Gräueltaten zu verurteilen, wie dies in Nürnberg getan wurde oder wie es heute durch die verschiedenen internationalen Strafgerichtshöfe geschieht.

Das Vergessen muss immer mit dem Begriff der Vergebung verbunden werden; darauf hat einer unserer kanadischen Kollegen gestern in der Aussprache im Ersten Ausschuss hingewiesen.

Was Deutschland anbelangt, so hat die Natur des Nationalsozialismus mit seinem absoluten Schrecken es den Staatsmännern beider Länder ermöglicht, von Null an neu zu beginnen. Wieder einmal bedeutet das Vergessen, von dem wir reden, nicht, dass es die unerlässliche Pflicht der Erinnerung verdecken soll.

Die vierte und letzte Voraussetzung schließlich ist, dass außergewöhnliche Persönlichkeiten wie Jean Monnet, Robert Schuman, Konrad Adenauer oder Roberto de Gasperi die politische Bühne betreten. Wir sehen dies allzu gut, wenn in anderen Ländern beispielsweise ein Begin und ein Sadat einander begegnen. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen, wenn ein Mandela endlich an die Macht gelangt.

Dr. Norbert Lammert: Die Kehrtwende in den gegenseitigen Beziehungen geschah nicht von selbst. Sie war vor allem das Ergebnis der Initiative der beiden damals verantwortlichen Staats- und Regierungschefs in Frankreich und Deutschland, Charles de Gaulle und Konrad Adenauer. Sie hatten beide Weltkriege persönlich erlebt. Sie wussten, was die beiden Länder sich gegenseitig angetan haben. Sie waren bereit und entschlossen, ein für alle Mal ein Ende zu machen mit der Rivalität, dem Hass, der „Erbfeindschaft“.

Anlässlich der denkwürdigen Begegnung der beiden Staatsmänner 1962 in der Kathedrale von Reims, der Krönungskirche der französischen Monarchen, haben sie ihre Überlegungen und Überzeugungen formuliert.

Konrad Adenauer sagte: „Wir sind überzeugt davon, dass die Gefahren, die diese Lage in der Welt mit sich bringt, nur dann überwunden werden können, wenn die freien Völker einig und geschlossen sind. Das gilt in besonderem Maße von den beiden Völkern, die als Nachbarn im Herzen Europas liegen, von Frankreich und Deutschland. (…) Wenn unsere beiden Völker, das französische und das deutsche Volk, nicht zusammenarbeiten, wenn sie nicht zusammenarbeiten in enger Gemeinschaft, in vollem Vertrauen zueinander, in Verbundenheit und Freundschaft, wird es keinen Frieden geben, weder für Frankreich und Deutschland, noch für Europa, noch für die Welt.“

Und General de Gaulle kündigte damals an: „Deutschland und Frankreich schließen sich zusammen, um nur Diener zu sein der Freiheit, dem Gedeihen der Brüderlichkeit untereinander, und also zwischen den westlichen Staaten unseres Kontinents und in der freien Welt zu beiden Küsten des Atlantiks, dann vielleicht eines Tages in ganz Europa und dadurch zum Nutzen aller Menschen.“

Deutschland und Frankreich ließen diese Deklaration wahr werden. Die Geschichte der Beziehungen unserer beiden Länder übermittelt uns zwei Botschaften:

1. Versöhnung ist nötig.

2. Versöhnung ist möglich.

Robert del Picchia: Das Vergessen und das Erscheinen außergewöhnlicher Persönlichkeiten auf der Weltbühne sind unerlässliche Voraussetzungen, die zur Herstellung einer wirklichen Partnerschaft jedoch nicht ausreichen. Alles Übrige muss dennoch getan werden, und die unabdingbare Voraussetzung der Versöhnung ist die Entwicklung gemeinsamer Projekte auf allen Gebieten.

Das wichtigste gemeinsame Projekt war selbstverständlich das europäische Aufbauwerk, das unbestreitbar das unmittelbare Ergebnis des Versöhnungsprozesses zwischen Deutschland und seinen Nachbarn war. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass dieser Prozess nicht zum Stillstand kommen darf; damit er am Leben bleibt, benötigt er immer neue Projekte. Im Hinblick auf die Versöhnung bedeutet Stagnation einen Rückschritt. Der offenkundige Erfolg des europäischen Aufbauwerks, was Wohlstand und Sicherheit anbelangt, hat sich durch eine Fülle von Initiativen auf allen Ebenen verdoppelt.

Es mussten zunächst die Völker einander näher gebracht werden. Dank des Deutsch-Französischen Jugendwerks trafen fast sieben Millionen deutsche und französische Jugendliche zusammen, um miteinander leben zu lernen.

Die Städte und Dörfer unserer beiden Länder sind Partnerschaften miteinander eingegangen und unterhalten seit 50 Jahren solide und starke freundschaftliche Beziehungen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung.

Ich bin ein Kind der Versöhnung. Ein Kind der deutsch-französischen Versöhnung.

Meine Mutter war während des Kriegs in London, da sie dem Aufruf des Generals de Gaulle gefolgt war. Mein Vater hatte seinerseits auf die amerikanische Großmacht gesetzt, er kämpfte aufseiten der Amerikaner und landete mit ihnen im Juni 44 in der Normandie. Er kämpfte gegen die Deutschen und gelangte bis nach Berlin … Die Nachkriegszeit erlebte ich als Kind, und viele Jahre lang hörte ich meinen Vater von seinem Krieg gegen Deutschland berichten. Bei jedem Besuch zu Hause kam erneut die Rede darauf … Soviel, um Ihnen zu sagen, dass ich vom Kampf gegen den Feind geprägt wurde …

Eines Tages jedoch, ich glaube, es war 1958, beschloss man auf Vorschlag von De Gaulle und Adenauer, eine Annäherung auf einer Ebene zu versuchen, wo dies am einfachsten möglich erschien: bei allen Jugendlichen, die den Krieg nicht erlebt hatten. Und so fuhr ich auf Drängen meiner Mutter nach Deutschland mit der ersten Gruppe französischer Jugendlicher, um den Versuch zu machen, uns zu verstehen. Wir wurden sehr gut empfangen. Es war ganz anders als alles, was ich gehört hatte. Es war ein so großer Erfolg, dass dieser Besuch den Beginn des Deutsch-Französischen Jugendwerkes markierte, das den Erfolg erzielte, der uns allen bekannt ist.

Für mich war dies der erste Schritt zur Versöhnung. Und sie war so erfolgreich, dass ich zur großen Entrüstung – zumindest anfangs – der Familie zwar keine Deutsche, sondern eine Österreicherin geheiratet habe, die einen Teil ihrer Familie in Deutschland hatte. Ich glaube, das ist ein schönes Beispiel für die Versöhnung. Meine beiden Kinder sind heute Europäer. Denn man muss anerkennen – und das tut auch jeder – dass ohne die deutsch-französische Versöhnung das Europa von heute nicht existieren würde.

Dr. Norbert Lammert: Vor einem Jahr haben wir den 40. Geburtstag des Elysée-Vertrages in Versailles gefeiert. Heute ist die deutsch-französische Zusammenarbeit zu einer ganz selbstverständlichen, verlässlichen Grundlage des europäischen Integrationsprozesses geworden, an dem zunächst sechs, dann zehn, inzwischen 15 und in einigen Tagen 25 europäische Länder beteiligt sind. In dieser über 40-jährigen Periode haben wir zwischen den Regierungen, den Parlamenten, den Armeen, den Städten und der Jugend ein dichtes Netzwerk der Kooperation etabliert:

- halbjährige deutsch-französische Gipfeltreffen,
- regelmäßige Ministertreffen,
- gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse beider Parlamente,
- Personalaustausch von Abgeordneten und Mitarbeitern,
- gemeinsame diplomatische Vertretungen und Kulturbüros in einigen Hauptstädten,
- mehrere hundert Städtepartnerschaften,
- über sieben Millionen Jugendliche aus beiden Ländern in Austauschprogrammen des deutsch-französischen Jugendwerkes,
- die deutsch-französische Brigade als integrierte militärische Einheit.

Die neuen Erfahrungen Deutschlands und Frankreichs während dieser Zeit demonstrieren:

Wenn aus Rivalität Zusammenarbeit und aus Feindschaft Freundschaft wird, verändert sich die Welt – zwischen den beiden Ländern und zuletzt in der gesamten Region.

Robert del Picchia: Meine lieben Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal unterstreichen, dass diese Versöhnung niemals ein Acquis, eine bleibende Errungenschaft ist. Man kann nicht vorgeben, dass die deutsch-französische Versöhnung abgeschlossen ist, sie bleibt ein Werk des Willens, des Scharfsinns und des Mutes. Nichts wäre schlimmer als eine Banalisierung dieser Beziehung, die sich in einer Art Gleichgültigkeit niederschlagen würde. Dies ist eine der großen Lehren unserer Partnerschaft, dass man sich bewusst sein muss, dass sie sich permanent aus neuen Projekten und ständigen Kontakten nähren muss.

Dies tun wir ständig, und eben auch genau in diesem Augenblick.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wenn wir heute eine einzige Hoffnung, ein Ziel haben, dann ist es das, dass die deutsch-französische Versöhnung ein Vorbild sein kann, und es ist unser Wunsch, dass die israelischen und die palästinensischen Kinder eines Tages wie die deutschen und französischen Kinder von damals die Partner für die Versöhnung zwischen ihren beiden Ländern sein werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333